

Albrecht Göschel

Reaktionen auf den Umbruch in der kommunalen und regionalen Planung – Impulsreferat zum Abschlusspodium der Tagung „Stadt und Region im Umbruch. Handlungsmöglichkeiten, Gestaltungsoptionen, Modellprojekte“ der Petra-Kelly-Stiftung und der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, Regionalgruppe Bayern, Nürnberg, 11. Oktober 2006.

1. Mega-Trends als Auslöser eines Bruches in der Kommunal- und Regionalentwicklung.

Der Umbruch in der Stadt- und Regionalentwicklung, der zurzeit konstatiert wird, und dessen deutlichste planerische Ausprägung im Phänomen der Stadtschrumpfung gesehen werden kann, resultiert nicht allein aus dem demographischen Wandel, also der „schrumpfenden Gesellschaft“, sondern aus insgesamt mindestens vier derartigen Großtrends, die alle von Kommunalpolitik kaum beeinflusst werden können, ihrerseits aber gravierende Auswirkungen auf Kommunalentwicklung ausüben werden. Sie sind weitgehend unabhängig von einander, bedingen sich also nicht gegenseitig, addieren sich aber in ihren Folgen. Darüber hinaus verursachen sie erhebliche prognostische Probleme, da sie unabhängig voneinander unterschiedliche Zeitdimensionen oder zeitliche Reichweiten haben, in diesem aber von Rahmenbedingungen beeinflusst werden, die von den jeweils anderen Trends gesetzt werden. Ohne im geringsten auf Details einzugehen, werden die vier Groß-Trends im folgenden mit ihren vermutlichen Zeithorizonten und zentralen Auswirkungen nur genannt, nicht aber weiter ausgeführt.

1.1. Demographischer Wandel

Die Bezeichnung demographischer Wandel kommt einem Euphemismus gleich, in dem schon sprachlich die Dramatik einer „schrumpfenden Gesellschaft“ verharmlost wird. Ab ca. 2015 wird in ganz Deutschland ein Bevölkerungsrückgang einsetzen, der zumindest anfangs weniger durch den absoluten Bevölkerungsrückgang als durch die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur („Überalterung“, „Unterjüngung“) gravierende Folgen für alle sozialen Sicherheitssysteme haben wird, der aber durch die territoriale Unausgewogenheit (Regionen, in denen der demographische Bevölkerungsrückgang zumindest vorübergehende noch durch Zuwanderung kompensiert werden kann, gegenüber Regionen, in den sich demographischer und abwanderungsbedingter Bevölkerungsrückgang addieren) auch als absolute Bevölkerungsschrumpfung schwer zu handhabende Folgen für das Städtesystem, die Besiedlungsstruktur und einzelne Stadtstrukturen haben wird. Ohne nachhaltigen Anstieg der Geburtenrate, der zurzeit nicht zu erkennen ist, wird dieser Bevölkerungsrückgang ständig anhalten. Selbst aber bei einem bereits in den kommenden Jahren einsetzenden Anstieg der Geburtenraten werden die Folgen des gegenwärtigen Geburtenrückgangs über ca. 100 Jahre zu spüren sein.

1.2. Ökologischer Wandel

Der ökologische Wandel in seinen beiden Aspekten eines Übergangs zur Dienstleistungs- und Hochtechnologie-Ökonomie und zur Internationalisierung der Ökonomie wird zum einen durch Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und unzureichenden Ersatz traditioneller Industriearbeitsplätze die Ungleichheitsspanne in der deutschen Bevölkerung vergrößern. Als Zeitperspektive wird mit etwa 30 Jahren für diesen Wandel gerechnet, in dem sich die neuen Bedingungen durchsetzen werden. Zum anderen wird mit einem voranschreitenden Verlust staatlicher Souveränität gerechnet, der sich die internationalisierte Ökonomie zunehmend entzieht. Nur durch internationale Vereinbarungen kann diese Entgrenzung der Ökonomie wieder „eingefangen“ werden. Es wird aber damit gerechnet, dass diese neuen, politischen Eingrenzungsversuche der Ökonomie durch internationale Organisationen (z.B. Europäische Union) nur sehr langsam in Gang kommen. Eine einigermaßen sicher prognostizierbare Zeitperspektive existiert offensichtlich nicht, so dass mit mindestens ca. 30

Jahren für die Überwindung der Folgen des ökonomischen Wandels gerechnet werden sollte.

1.3. Ökologischer Wandel

Unter diesem Stichwort wird, gleichfalls eher verharmlosend, die Verknappung der natürlichen Ressourcen gefasst, die nicht nur Energieträger sondern vor allem auch die Ressourcen Boden, Luft und Wasser betrifft. Angesichts der bereits ausgelösten Klima-Krise und der langen „Bremswege“ zu deren Korrektur muss selbst dann, wenn es gelingt, in absehbarer Zeit neue Energieträger marktreif zu machen, mit einer Umsteuerungsperiode von mehreren Jahrzehnten gerechnet werden, d.h. der Klimawandel und die Notwendigkeiten, ihm zu begegnen, werden gleichfalls zu einem „Jahrhundertthema“ werden.

1.4. Kultureller Wandel

Unter kulturellem Wandel wird in der Regel der so genannte Wertewandel verstanden, der seit Ende der 1960er Jahre in allen modernen Industrienationen zu einer Durchsetzung von Selbstverwirklichungswerten gegenüber Pflicht- und Akzeptanzwerten geführt hat. Da die Realisierbarkeit derartiger Werte von den anderen genannten Werten abhängig ist und vermutlich eingeschränkt werden kann, sollte nicht mit einer kontinuierlichen Fortsetzung dieses kulturellen Wandels gerechnet werden. Es könnte „Rückschläge“ geben. Unaufhebbar wird aber die Modernisierungsdimension des kulturellen Wandels sein, die in der Möglichkeit und Notwendigkeit der Wahl zwischen Lebensoptionen einerseits, der Notwendigkeit einer Ablösung von tradierten Bindungen andererseits besteht. Eigenverantwortlichkeit, Mobilitätsbereitschaft, Flexibilität werden, bei allen Widerständen, die sich gegen diese Anforderungen auch entwickeln werden, unverzichtbar, auch dann, wenn sie zu einer Selbstverwirklichung im optimistischen Sinne nicht führen. Dennoch sind Prognosen kaum möglich. Man darf aber davon ausgehen, dass normativ-moralische Appelle z.B. in Hinsicht auf Familie oder eigene Kinder wirkungslos bleiben, da unter der Norm der Eigenverantwortlichkeit eher das individuelle Nutzenkalkül Vorrang hat. Dies kann sich allerdings sehr wohl auch auf nicht monetarisierbaren, emotionalen Nutzen beziehen. Auch wenn der kulturelle Wandel nicht exakt prognostizierbar sein dürfte, kann man davon ausgehen, dass einmal erreichte Modernisierungen auf diesem Gebiet schwer zurückzunehmen sind und dass dieser Wandel die Basis bildet für den demographischen Wandel und die modernen Migrationsbewegungen innerhalb eines Landes oder zwischen entwickelten Ländern.

Stadtentwicklungsprojekte oder Programme beziehen sich in der Regel nur auf ein oder zwei dieser Trends, so z.B. das Projekt „Region Braunschweig“ aus dem Forschungsverbund „Stadt 2030“, das aus dem demographischen und ökologischen Wandel die Notwendigkeit einer Re-Urbanisierung, einer Konzentration von Einwohner in den alten Siedlungskernen und einen Rückzug aus der Suburbanisierung als Entwicklungsziel ableitet, oder das Projekt „München“, das gleichfalls in „Stadt 2030“ versucht, dem Wertewandel gegenzusteuern. Häufiger als der Bezug auf einen oder gar alle Trends mit entsprechender Prognostik scheinen Ansätze zu sein, die ohne exakte Prognostik, oder diese höchstens für die Bevölkerungsentwicklung, eine Perspektive aus einem komplexen „Eindruck“ von Einflussgrößen zu entwickeln suchen. Dieser Eindruck verdichtet sich in den meisten Städten und Regionen zur Vermutung, die auch dieser Tagung zu Grunde liegt, dass sich die Städte und Regionen vor oder bereits in einem umfassenden Umbruch befinden, ohne dass die Art dieses Bruches genauer qualifiziert wird.

2. Stadt- und Regionalentwicklung im Umbruch

Bereits seit den 1980er Jahren wird erwartet, dass die genannten Rahmenbedingungen von Politik, die ja bereits damals klar erkennbar waren, einen Bruch auf allen Ebenen der Politik auslösen könnten, einen latenten, drohenden, bereits aktuellen oder erst zu erwartenden Bruch, je nach normativer und wissenschaftlicher Position. Und es wurden auch überzeugende und plausible Formulierungen für die Art dieses Bruches vorgeschlagen: Ein Bruch des „sozialdemokratischen Konsenses“ (Ralf Dahrendorf) wird erwartet, zumindest latent für wahrscheinlich oder möglich gehalten. Da dieser Konsens aber kein eng sozialdemokratischer ist, sondern zumindest für große Gruppen in allen so genannten Volksparteien bislang verbindlich war, könnte man neutraler auch von einem sozial- oder noch allgemeiner von einem wohlfahrtsstaatlichen Konsens sprechen, der zur Disposition steht und auch die kommunale oder regionale Ebene erfasst.

Von drei zentralen Normen ist dieser „wohlfahrtsstaatliche Konsens“ getragen:

Gleichheit hat zumindest für lokale und regionale, im Grunde aber auch für staatliche Politik oberste politische Priorität;

Durch Wahlen legitimierte politische Institutionen – Bundesstaat, Bundesländer, Gemeinden – sollen über politische Autonomie und Souveränität verfügen, sollen also im Sinne ihres politischen Mandats handlungsfähig sein, und sei es im Sinne der Selbstverwaltung, die verfassungsgemäß den Kommunen zusteht;

Die Ökonomie soll korporatistisch, also über Verbände etc. in diesen wohlfahrtsstaatlichen Konsens eingebunden sein, d.h. die souveränen politischen Institutionen sollen ihr nicht nur fördernd sondern auch fordernd gegenüber treten können, und die Ökonomie soll den Wohlfahrtsstaat nicht nur aus Zwang akzeptieren sondern auch normativ anerkennen.

Es ist nun offensichtlich, dass die genannten Groß-Trends genau diese drei zentralen wohlfahrtsstaatlichen Normen in Frage stellen, also ihre Realisierbarkeit zumindest deutlich erschweren. Auf die daraus entstehende latente Auflösung oder Gefährdung des wohlfahrtsstaatlichen Konsenses kann Politik, auch Kommunal- und Regionalpolitik, in der Regel mit drei Grundmustern reagieren, die gleichfalls bereits in den 1980er Jahren von Jürgen Habermas skizziert wurden:

In einem Reformkonzept, das den sozialstaatlich-industriegesellschaftlichen Legitimus zu wahren sucht;

in Revisionsmodellen, in denen die zentralen wohlfahrtsstaatlichen Normen im Sinne eines Neo-Konservatismus oder Neo-Liberalismus mehr oder weniger aufgegeben werden;

in Alternativkonzepten, die nach neuer Normativität jenseits von Staat und Markt suchen.

Die These, die für die Gesamtinterpretation der Einzelprojekte von „Stadt 2030“ entwickelt wurde, besteht darin, dass alle Versuche, einem eher vage definierten „Umbruch“ in der Stadtentwicklung zu begegnen, sich einer dieser Reaktionen zuordnen lassen, auch wenn in der Praxis häufig Überlagerungen der drei Reaktionsformen stattfinden oder deren gegenseitige Abgrenzung schwierig zu treffen ist.

3. Reformkonzepte

Sowohl in der offiziellen Verlautbarungen der Kommunen oder Ihre Verbände, also z.B. des DST, aber auch im Denken von Planern dominieren Reformversuche, die grundsätzlich den wohlfahrtsstaatlichen Konsens nicht in Zweifel ziehen, die seine Normativität vielmehr durch Anpassung von Stadt und Region zu sichern suchen.

Derartige Reformversuche beziehen sich notwendiger Weise auf die drei Dimensionen der Stadt, die bereits von Max Weber bestimmt worden sind:

Auf die Stadt / Region als Institution, also traditionell auf die Kommune oder entsprechende regionale Institutionen;

Auf die Stadt als Raumform, im Sinne einer verdichteten und mehr oder weniger klar abgrenzbaren Konzentration von Menschen, Gebäuden und Funktionen;

Auf die Stadt als Lebensweise, im Sinne einer Intellektualisierung, Individualisierung und Distanzierung („Blasiertheit“), wie sie nach Max Weber und vor allem Georg Simmel urbane Lebensweise kennzeichnet.

Alle Beiträge der Tagung „Stadt im Umbruch“ lassen sich relativ klar als Reformreaktionen in einer dieser Dimensionen von Stadt begreifen.

3.1 Reformkonzepte der „Stadt als Institution“

Das zurzeit dominierende Reformkonzept der „Stadt als Institution“ besteht in der Regionalisierung („Die Region ist die Stadt“), auf der Tagung beispielhaft vorgestellt von „Schwalm-Eder-West“, einem Zweckverband im ländlichen Raum, der als Projekt auch bei „Stadt 2030“ beteiligt war. Auch wenn sich die Formen der Regionalisierung („weiche“, vertragliche, gegenüber „harter“, institutionalisierter Regionalisierung) von Fall zu Fall beträchtlich unterscheiden, und massive Glaubenskämpfe zwischen Verfechtern der einen oder anderen Form ausgetragen werden, handelt es sich doch in allen Fällen um Versuche, die Institution Kommune durch Vergrößerung ihrer territorialen Basis und damit durch Ausschaltung von kommunalen Konkurrenzen innerhalb einer Region handlungsfähig zu halten, also ihre lokale Selbstverwaltungsautonomie zu sichern. Auf die Details, die jeweils eine bestimmte Regionalisierungsform („hart oder weich“), z.B. die Affinität von Regionen mit gleichwertigen Zentren zu „weichen“, vertraglichen Formen gegenüber Regionen einem dominierenden Zentrum, die zu regionaler Institutionalisierung tendieren, kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. (Vgl. hierzu die Bände II (2005) und V (im Druck) der Publikationsreihe „Zukunft von Stadt und Region“ im Verlag für Sozialwissenschaften, in der die Ergebnisse des Forschungsverbundes „Stadt 2030“ zusammen gefasst sind.) Von besonderem Interesse sind auch die Ansätze des Zweckverbandes „Schwalm-Eder-West“ bzw. des entsprechenden Projektes in „Stadt 2030“, da das Projekt die Widersprüche bearbeitet, die mit jeder territorialen Abgrenzung entstehen, da Einzelkommunen und die gesamte Region in Netze mit jeweils unterschiedlichen räumlichen Reichweiten eingebunden sind, so dass keines dieser Netze als Basis einer überzeugenden Abgrenzung genommen werden kann. Das Abgrenzungsproblem entsteht also nicht aus der Frage nach der richtigen Größe sondern aus der Auflösung von Raumbegrenzungen in modernen Verflechtungen. Das der Rückgriff auf „Kulturräume“, Kulturlandschaften u. ä. unbefriedigend bleibt, wird am Fall der Revisionskonzepte kurz dargestellt.

3.2. Reformkonzepte der „Stadt als Raumform“

Bei Reformversuchen zur Stadt – und Region – als Raumform geht es in der Regel um eine Rekonzentration der Einwohner in urbanen Kernen, einen Rückzug aus der Fläche, vor allem aus der Fläche der Suburbanisierung. Mit dieser Konzentration soll auch bei rückläufigen Einwohnerzahlen eine umfassende und ausgewogene Infrastrukturversorgung der Bevölkerung gewährleistet werden können. Das Problem, das sich hier stellt, liegt zum einen in den zeitlichen Übergängen zwischen noch besiedeltem und nicht mehr besiedeltem Raum, d.h. in der Frage von Restnutzern; zum anderen in der Frage der „Maschengröße“ im Netz „zentraler Orte“. Wie groß darf diese werden und wie viele „Restnutzer“ dürfen in den Entleerungsgebieten entweder vorübergehend oder auf Dauer verbleiben, ohne das Verfassungsgebot von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in gesamten Territorium des Staates und in seinen Teilen zu unterlaufen? Das führt zu der Frage, ob das Gleichwertigkeitsprinzip auch dann noch gewahrt ist, wenn die Einzelräume nicht mehr über die gleichen aber zwar verschiedene, in diesen Unterschieden aber „gleichwertige“ Lebensqualitäten verfügen (Kulturangebote, Nahversorgung mit Läden etc. in der Stadt, aber kaum Freiräume und hohe Umweltbelastung, gegenüber Entleerungsräumen mit guten

Umweltqualitäten, Ruhe, aber ohne „Nahversorgung“ des täglichen und periodischen Bedarfs z.B.). Im Forschungsverbund „Stadt 2030“ ist es vor allem das Projekt „Region Braunschweig, das eine Rekonzentration der Bevölkerung verfolgt, auf der Nürnberger Tagung deutet sich diese Zielsetzung auch im Zweckverband „Schwalm-Eder-West“ und in den Konzepten zur perforierten oder fragmentierten Stadt des Dessauer Konzeptes an. Hier sind es vor allem die neuen Brachen, aus denen sich das Problem ergibt. Bleiben sie Defizite, die die Gleichwertigkeit der Stadt Dessau im Vergleich mit einer Stadt ohne Schrumpfung beeinträchtigt, oder handelt es sich um neue Qualitäten, die der Dessau eine „Wertigkeit“, wenn auch eine andere als einer stabilen Stadt sichern? Im Projekt „Dietzenbach“, auf das noch einzugehen ist, stellen sich ähnliche Fragen.

Mit diesen knappen Hinweisen sind die Reformprobleme der „Stadt als Raumform“ natürlich in keiner Weise erschöpft. Es handelt sich nur um denkbar verkürzte Hinweise und Beispiele, die die Tragfähigkeit einer Interpretationssystematik deutlich machen sollen.

3.3. Reformkonzepte der „Stadt als Lebensform“

Die Reformversuche urbaner Lebensformen zielen auf eine Relativierung und Einschränkung des individualistischen, distanzierten Lebensmodells des Städters zugunsten eines „nachbarschaftlichen Engagements“ im Sinne nachbarschaftlicher oder quartierlicher Selbsthilfe im lokalen Nahumfeld. Diese Nachbarschaftshilfen oder Nachbarschaftsnetzwerke dienen einer Entlastung des Sozialstaates bzw. kommunaler Sozialpolitik, haben also kompensatorische Funktion. Betont werden von den Verfechtern dieses Reformansatzes in der Regel die emotionalen Gewinne, die mit dieser Form nachbarschaftlichen Lebens verbunden seien und die es über die Kompensation sozialstaatlicher Lücken hinausheben.

Auf der Tagung „Stadt und Region im Umbruch“ ist es das Projekt Dessau, das in nachgerade „klassischer“ aber auch brillanter Weise dieses Reformkonzept vertritt. Die neu zu entwickelnden Nachbarschaften, auf die sich die Schrumpfsplanung stützen soll, werden als „urbane Kerne“ bezeichnet, obwohl sie Lebensformen reaktivieren sollen, die in der Regel durch Urbanisierung, vor allem durch die Urbanisierung in Zuge der industriellen Moderne, schrittweise aufgelöst wurden. Unsicher bleibt bei diesem Konzept u. a. ob sich in der durch die Dichotomie von Privatheit und Öffentlichkeit gekennzeichneten städtischen Lebensform eine Ebene einziehen lässt, die einer Vermischung dieser beiden Pole des Urbanen entspricht. Dass es historisch in der modernen Stadt derartige Mischformen, z.B. im Arbeiterquartier gegeben hat, muss nicht heißen, dass sie als Reformkonzept verfügbar sind. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass Nähe und Dichte der Stadt jenseits der „bürgerlichen“ Polarisierung von Öffentlichkeit und Privatheit diese Potentiale bieten.

Insgesamt und sehr vereinfachend lässt sich sagen, dass die Reformkonzepte alle auf eine Rekonstruktion, Bewahrung und Sicherung der „Europäischen Stadt“ hinauslaufen, und dass es dieses Potential des Modells „Europäische Stadt“ ist, die diesem „historischen“ Phänomen gegenwärtig so große Aufmerksamkeit zukommen lässt. Die einzelnen Reformansätze in den drei Dimensionen der Stadt – Institution, Raum, Lebensform – sollen die Integrationsleistung der Stadt sichern, die durch die Gefährdungen des wohlfahrtsstaatlichen Konsenses, des Sozialstaates zur Disposition steht.

4. Revisionskonzepte.

Revisionskonzepte des „wohlfahrtsstaatlichen Konsenses“ liegen tendenziell immer dann vor, wenn sich eine Kommune oder Region als „Unternehmen in der kommunalen oder regionalen Konkurrenz“ versteht, sich also verhält wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das in seinem Markt- und Konkurrenzverhalten auf die Schädigung des Konkurrenten bis zu seiner Eliminierung sinnt oder diese doch billigend in Kauf nimmt.

An einer allerdings verbreiteten Extremkonstellation soll das kurz erläutert werden. Wirtschaftskraft, Wachstum und Wohlstand einer Stadt hängen offensichtlich von der Zahl, vom Anteil der gut ausgebildeten, jungen deutschen Einwohner an der Stadtbevölkerung ab, so dass Städte um die schädliche, teure und ihren Augen unproduktive Schrumpfung zu vermeiden, zunehmend um eben diese Einwohner konkurrieren. Genau dies ist aber die Bevölkerungsgruppe, die von der demographisch bedingten Bevölkerungsschrumpfung vorrangig erfasst wird. Die Städte konkurrieren also um eine ständig kleiner werdende Gesamtmenge. Nicht einmal ein „Null-Summen“ sondern ein „Negativ-Summen-Spiel“ liegt vor. Und die Kommunen konkurrieren mit Instrumenten, die nicht zur Vergrößerung der Gesamtmenge beitragen, die also vermutlich keine positiven Effekte auf die Geburtenzahlen haben werden.

Die Instrumente, mit denen diese Konkurrenz in zunehmender Weise ausgetragen wird, tendieren zu kulturell definierten Image- oder Identitätsstrategien. Sie entsprechen, kurz gesagt kulturellen Distinktionsmechanismen, deren Leistung vor allem darin besteht, Ungleichheiten nicht nur herzustellen sondern im gleichen Zuge auch zu rechtfertigen. Sie dienen einer „Naturalisierung des Historischen oder Sozialen“ (Pierre Bourdieu), mit der die Hierarchien, Dominanzverhältnisse und Ungleichheiten, deren Behebung Gegenstand des Wohlfahrtsstaates sein sollte, durchgesetzt, vergrößert und legitimiert werden, und zwar sowohl zwischen Städten und Regionen wie innerhalb von Städten und Regionen.

Eine solche, auch als „Neo-Tribalismus“ (Ralf Dahrendorf) bezeichnete Politik unterläuft alle universalistischen Prinzipien, auf denen nicht der Wohlfahrtsstaat sondern staatliche Politik insgesamt basiert. Sie setzt universalistischen Prinzipien – Gleichheit, Gerechtigkeit – außer Kraft und ist in diesem „revisionistisch“.

Entsprechende Beispiele oder Projekte wurden auf der Nürnberger Tagung „Stadt und Region im Umbruch“ nicht vorgestellt, im Forschungsverbund „Stadt 2030“ tauchen sie aber auf. Z.B. stellt das Projekt „Erlangen“ eine Variante dieser Wohlfahrtsstaatsrevision als Reaktion auf die latente Auflösung des wohlfahrtsstaatlichen Konsenses dar (Vgl. Band III (2006) und Band V (im Druck) der erwähnten Publikationsreihe zu „Stadt 2030“).

5. Alternativ-Modelle

Als Alternativmodelle könnte man alle die Konzepte bezeichnen, in denen nicht etwas nur Selbsthilfe, Empowerment, Nachbarschaftlichkeit in möglicher Weise größerem Umfang eingesetzt werden sollen, wie in den Reformkonzepten, sondern in denen neue Formen der politischen Willens- und Meinungsbildung jenseits etablierter politischer Institutionen und jenseits des Marktes gesucht und erprobt werden.

Im Forschungsverbund „Stadt 2030“ sind es nur zwei Projekte (von 21), die mit nur geringen Bedenken diesem Modell zugeordnet werden können, „Dietzenbach“ und „Bremen“. In der Stadt Dietzenbach, deren Versuche einer Fortsetzung dieses Projektes und dessen Ergebnisse wie aber auch sein – partielles – Scheitern in Nürnberg vorgestellt werden, geht es um eine Neufassung planerischer Sichtweisen und planerischer Vernunft einerseits, um eine Delegation realer Handlungsmöglichkeiten, also von Macht, an die örtliche Bevölkerung. Diese Bevölkerung partizipiert nicht mehr im strengen Sinne an kommunalen Entscheidungen und taucht wird nicht kompensierend für sozialstaatliche Lücken in die Pflicht genommen, sondern soll Handlungsautonomie gewinnen, wie sie bislang nur legitimierten Institutionen zufällt. Nicht Selbstverantwortung im Sinne von Selbsthilfe, also Verantwortlichkeit für die eigene Lebenssituation ist das Ziel, sondern Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit der Bürger im öffentlichen, im politischen Raum, ohne dass die jeweiligen Akteure durch Verfahren der Machtdelegation legitimiert wären. Festgemacht wird diese neue Form der Selbstbestimmung, mit der an die Stadt als freien Zusammenschluss ihrer Bürger vor deren Institutionalisierung angebunden wird, an einer ästhetischen Setzung

im öffentlichen Raum („Stellenreihe“), mit der Teile der Brachen („Claims“), die das Zentrum von Dietzenbach prägen, zu temporärer Nutzung von Bewohnern besetzt werden.

Die Präsentation des Konzeptes auf der Nürnberger Tagung betont das Resultat, die Gärten, die als „multi-ethnische“ Gärten auch in anderen Städten geplant und realisiert werden. Der Anspruch des Projektes geht jedoch über diese greifbaren Resultate weit hinaus; und an diesem Anspruch scheitert das Projekt, auch wenn tatsächlich einige Gärten entstehen. Die Lokalpolitik ist letztlich zum entscheidenden Machtverzicht nicht bereit und unterbindet das Projekt, als diese Dimension spürbar wird.

Ähnliches vollzieht sich in „Bremen“, das auf der Nürnberger Tagung nicht vertreten ist. Angestrebt wird ein neues Bürgerrecht, das einer Zeitgerechtigkeit. Als Schritte zu diesem Ziel werden Zeitkoordinationen in der Nahversorgungsausstattung einiger Stadtteile versucht, also Abstimmungen von Zeittakten. Selbst wo sie sehr punktuell gelingen, bleiben sie im „Caritativen“ hängen. Die Perspektive auf ein neues Bürgerrecht der „Zeitgerechtigkeit“ eröffnet sich hier ebenso wenig, wie in Dietzenbach die Verlagerung von Macht an eine eher undefinierte Basis, mit der die Prinzipien eines „sozialstaatlich-industriegesellschaftlichen Legitimus“ aufgehoben werden würden, ohne als Ersatz auf Marktverhältnisse zurückzufallen. Innovationen des Ausmaßes, wie sie „Dietzenbach“ oder „Bremen“ als Reaktion auf den „Bruch des wohlfahrtsstaatlichen Konsenses“ anstreben, erscheinen als zu groß, um realisierbar zu sein, und in dem was sich innovativ realisieren lässt, ist die Initialidee nicht mehr zu erkennen, vielleicht nicht mehr enthalten. Wiederum sehr vereinfachend könnte man sagen, dass beide Projekte Visionen verfolgen, deren Realisierung über planerisches Handeln weit hinausgeht. Derartige fundamentalen Zielsetzungen verlangen „soziale Bewegungen“, die als Bewegungen Macht, und sei es des Macht- oder des Legitimationsentzuges entfalten können. Solche sozialen Bewegungen lassen sich aber weder planen, noch von Verwaltungen initiieren, noch von Wissenschaftlern herbei reden oder herbei schreiben. Es ist unklar ob sie entstehen; sie als Bedingung für planerische Reaktionen auf die Gefährdung des wohlfahrtsstaatlichen Konsenses zu postulieren, ein zurzeit allerdings verbreiteter Fehler. Visionen dieser Dimension lassen sich mit planerischer Rationalität durchsetzen. Sie stellen Utopien dar, die unmittelbar in das politische Feld, und sei das der außerparlamentarischen Debatte, der „Straße“, gehören. (Zu beiden Projekten vgl. Band I (2005) und auch hier wieder vor allem Band V (im Druck) der Schriftenreihe „Zukunft von Stadt und Region“.)

Resümee

In den offiziellen Verlautbarungen der Kommunen, vor allem aber im Denken der Planer dominieren Reformkonzepte, da sie professionelle Problemlösungen anstreben, wenn auch mit unsicherem Ausgang. Das Alltagshandeln und zunehmend auch das Reden von Kommunalpolitikern sind jedoch in wachsendem Maße von Revisionskonzepten bestimmt, da diese von der Hoffnung und Erwartung getragen werden, man könne sich durch Erfolg in der kommunalen Konkurrenz die in der Regel unangenehmen und in ihren Lösungen aufwendigen Probleme fern halten. Die Diskrepanz zwischen politischer und planerisch-professioneller Vernunft, die die Kommunalpolitik als Konflikt zwischen Rat und Verwaltung seit langem prägt, scheint zu wachsen.

Im Detailhandeln der Kommunen und Regionen wird die Grenze zwischen Reform- und Revisionskonzepten häufig schwimmend. Am Beispiel der Flächenentleerung und der Wahrung einer Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen kann das deutlich werden. Ähnliches gilt für die Entfaltung „endogener Kräfte“ einer Kommune oder Region, die zur reformerischen Problemlösung oder zur „revisionistischen Problemverdrängung“ genutzt werden können.

Alternativmodelle jenseits von „Staat und Markt“ erweisen sich als zu langfristig, zu umfassend und von Beginn an als zu „politisch“, um in planungsprofessioneller Rationalität realisiert werden zu können.

Unter gegenwärtigen Bedingungen ist mit einer schrittweisen Durchsetzung von Wohlfahrtstaatlicher Revision auf kommunaler und regionaler Ebene zu rechnen und mit einer Zunahme der damit gerechtfertigten Raumhierarchien und Ungleichheiten, die sich weniger geplant als quasi „naturwüchsig“ durchsetzen werden. Zu diesem neuen Ungleichheiten und Polarisierungen im kommunalen Feld wird auch der Gegensatz zwischen relativ machtvollen und machtlosen, schwachen Kommunen und Regionen gehören. Es zeichnet sich zwar gegenwärtig bereits ab, zu welchem Pol einzelne Städte oder Regionen tendieren. Noch besteht aber auch „mittlere“ Lage, deren Perspektive unentschieden wirkt (Beispiel Merseburg auf der Nürnberger Tagung). Ob dieses Mittelfeld auf Dauer Bestand haben wird, lässt sich zurzeit schwer sagen. Es ist denkbar, dass sich nur die Extreme vergrößern, eine Mitte aber bestehen bleibt. Die demographische Entwicklung legt aber nahe, dass mittel- bis langfristig eine echte Polarisierung einsetzt, in der sich nicht nur die Extrempole weiter von einander entfernen, sondern sich auch eine Mittellage aufzulösen beginnt.